



Informationen über die Verordnung der Europäischen Union gegen die Entwaldung (EUDR)

Die Verordnung der Europäischen Union gegen die Entwaldung (EUDR) soll am 31. Dezember 2024 in Kraft treten und zielt darauf ab, das Risiko der Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die auf dem EU-Markt verkauft werden, zu minimieren.

Einzelheiten zu diesem Dokument finden Sie in: der Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union.

Die wichtigsten Anforderungen dieser Verordnung sind:

Rückverfolgbarkeit: Der Lieferant muss die Rückverfolgbarkeit der Herkunft des Produkts gewährleisten.

Sorgfaltspflicht: Der Lieferant muss eine Sorgfaltspflicht einführen, um das Risiko der Entwaldung zu bewerten und zu verringern.

Berichterstattung: Der Lieferant muss ausführliche Berichte vorlegen, in denen er die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung nachweist.

Die Anpassung an die neuen Vorschriften ist eine große Herausforderung, zumal die Zeit für ihre Umsetzung begrenzt ist. Als Reaktion darauf haben wir in unserem Unternehmen eine breite Projektgruppe gebildet, die sich aus Vertretern verschiedener Abteilungen zusammensetzt. Diese Gruppe unternimmt alle Anstrengungen, um die Daten unserer Lieferanten ab dem 1. Januar 2025 detailliert zu erfassen und die von unseren Kunden benötigten Informationen zu melden. Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Materiallieferanten und verfolgen ihre Maßnahmen zur Umsetzung dieser Verordnung. Gleichzeitig ergänzen wir unser Wissen laufend durch die Teilnahme an einer Reihe von Konsultationen.

Das System soll am 31. Dezember 2024 in Kraft treten und befindet sich noch in der Entwicklungsphase, so dass sein endgültiges Aussehen und seine Funktionalität noch nicht vollständig festgelegt sind. Viele Beteiligte sind der Meinung, dass die Zeit für die Umsetzung des Systems zu kurz und das Tempo der Umsetzung zu hoch ist. Um Sie in dieser Hinsicht zu entlasten, senden Sie bitte alle Fragen zur EUDR, die Ihr Unternehmen betreffen, an die folgende E-Mail-Adresse: EUDR@quad.eu. Wir werden versuchen, jede dieser Fragen auf der Grundlage unserer aktuellen Kenntnisse zu beantworten.

Für Quad ist es von entscheidender Bedeutung, die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeit zu verringern. Es ist äußerst wichtig, dass wir als Partner in der Lieferkette die neue Verordnung vollständig einhalten. Ihr Engagement und Ihre Mitarbeit bei der Vorbereitung auf die neuen Anforderungen sind für uns sehr wichtig und werden sehr geschätzt.